



**Regionalverband  
Südlicher Oberrhein**  
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 05/20

Freiburg i. Br., 01.07.2020

Unser Zeichen: 584642

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg i. Br.

## Planungsausschuss am 23.07.2020

### TOP 2 (öffentlich)

#### **Beteiligung an der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft (*Société d'économie mixte*) zur Entwicklung des deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks *EcoRhéna***

Referentin: Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### 1 Beschlussvorschlag

- 1.1 Der Planungsausschuss empfiehlt der Versammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft (*Société d'économie mixte*, kurz: SEM) zur Entwicklung des deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks *EcoRhéna* im Rahmen des Zukunftsprozesses Fessenheim bei nächster Gelegenheit beizutreten und sich daran mit einer Einlage von bis zu 20.000 Euro zu beteiligen.
- 1.2 Die Verbandsgeschäftsstelle wird gebeten,
  - den Gründungsprozess der SEM in Abstimmung mit den weiteren Mitgliedern von deutscher Seite weiterhin zu begleiten,
  - den Beitritt des Regionalverbands zur SEM vorzubereiten und
  - die Gremien des Regionalverbands über den Fortgang des Zukunftsprozesses Fessenheim zu informieren.

## 2 Anlass und Begründung

Der kommerzielle Betrieb des Atomkraftwerks Fessenheim endete mit der Abschaltung der Reaktoren am 20.02.2020 (Block 1) bzw. 30.06.2020 (Block 2). Die Stilllegung des AKW Fessenheim (vgl. zuletzt DS PIA 10/19) wird mittelfristig wirtschaftliche Folgen für die Standortgemeinde und das Südsass haben. Im Rahmen des Zukunftsprozesses Fessenheim wurden verschiedene Projektideen entwickelt, wie die Arbeitsplatzverluste und die steuerlichen Mindereinnahmen in der betroffenen Raumschaft ausgeglichen werden können (vgl. DS PIA 01/19). Ein wesentlicher Baustein dabei ist die Entwicklung eines grenzüberschreitend getragenen Industrie-, Gewerbe- und Innovationsparks.

DS PIA 10/19

DS PIA 01/19

Diese Idee war (unter anderem) vom Regionalverband Südlicher Oberrhein bereits mit Schreiben vom 22.03.2016 an Staatspräsident François Hollande herangetragen worden: „Sehr geehrter Herr Staatspräsident, wir kennen die Sorgen vor Ort um den Erhalt von rund 2000 mit dem AKW Fessenheim verbundenen Arbeitsplätzen. Sofern dies von den politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen vor Ort gewünscht wird, werden die auf deutscher Rheinseite Verantwortlichen bereit sein, über gemeinsame Projekte die vorhandenen Arbeitsplätze weiter zu entwickeln. Angesichts der hervorragenden Voraussetzungen für grenzüberschreitende Gewerbe- und Industrieparks in der geographischen Mitte Europas mit bester Verkehrsinfrastruktur und hochqualifizierten Arbeitskräften könnte eine Konversion des bisherigen Kernkraftwerkstandorts zu einem innovativen Modellprojekt für Europa werden.“ (Anlage zu DS PIA 05/16)

DS PIA 05/16

Die Schaffung eines „eines deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks“ zählt zudem zu den prioritären Vorhaben zur Umsetzung des Aachener Vertrags („Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration“ vom 22.01.2019).

Zur Entwicklung und Verwaltung des Wirtschafts- und Innovationsparks namens *EcoRhéna* wird eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft nach französischem Recht (*Société d'économie mixte*, kurz: SEM) mit Sitz in Volgelsheim gegründet. Bestätigte Mitglieder der SEM von deutscher Seite sind der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die Stadt Freiburg im Breisgau, die Stadt Bad Krozingen, die Stadt Breisach am Rhein, die Gemeinde Hartheim am Rhein, die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein (jeweils mit einer Einlage in Höhe von 20.000 Euro) sowie die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (mit 5.000 Euro). Vorgesehen ist, dass der Landkreis, die Stadt Freiburg und die IHK jeweils einen der 18 Sitze im Verwaltungsrat erhalten. Die weiteren beteiligten Körperschaften von deutscher Seite sollen – ebenso wie das Regierungspräsidium Freiburg – einen Sitz als Prüfer im Verwaltungsrat erhalten.

Von französischer Seite sind als Gründungsmitglieder – mit teils deutlich größeren Kapitaleinlagen – vorgesehen: die Région Grand Est, das Département Haut-Rhin, die Agglomération Mulhouse Alsace, die Electricité de France (EDF, vertreten durch die Société d'Aide au Financement du Développement Industriel, SAFIDI), die Industrie- und Handelskammer Elsass (Chambre de Commerce et d'Industrie Alsace Eurométropole) sowie vier Finanzinstitute.

Der Entwurf (Stand Januar 2020) der Gesellschaftervereinbarung und der Satzung liegen der Verbandsgeschäftsstelle jeweils in einer deutschen Übersetzung vor.

Aufgrund der Corona-Pandemie, der Kommunalwahlen im Elsass sowie zahlreicher Abstimmungsbedarfe konnte die Gründung der SEM bislang nicht vollzogen werden. Wie das auf deutscher Seite federführende Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Erfahrung bringen konnte, wird durch diese Verzögerung voraussichtlich ein (Anfang des Jahres noch ausgeschlossener) Beitritt des Regionalverbands als Gründungsmitglied der SEM möglich. Die definitive Zusage der französischen Seite (d. h. der Caisse des Dépôts als federführende französische Bank) steht noch aus.

Entsprechend des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 07.11.2019 sind im Haushaltsplan 2020 bereits entsprechende Mittel in Höhe von 20.000 Euro für eine Beteiligung an der SEM eingestellt. Eine Nachschusspflicht im Fall von Kapitalerhöhungen besteht nicht. Auch liegen für den Regionalverband über die Einlage hinaus keine Haftungsrisiken vor.

### 3 Fazit und weiteres Vorgehen

Der Mehrwert einer Beteiligung an der SEM für den Regionalverband liegt weniger im konkreten Gegenstand der Gesellschaft – das heißt in der Planung, Entwicklung, Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebiets *EcoRhéna*, auch wenn dieses einen explizit grenzüberschreitenden bzw. binationalen Charakter haben sollte. Vielmehr gilt es, durch die Mitwirkung in der SEM zu einer grenzüberschreitend abgestimmten, kohärenten Raumentwicklung am Oberrhein zu kommen. Selbstredend ist der Beitritt zur SEM auch ein freundschaftliches und politisches Zeichen an die französische Seite zur Zusammenarbeit, wie wir dies bereits mit unseren Forderungen zur Stilllegung des AKW Fessenheim in Aussicht gestellt haben. Davon unabhängig sind sowohl Fragen zur Umsetzung des grenzüberschreitenden bzw. binationalen Charakters des Gewerbegebiets als auch zu den geplanten bzw. bevorzugten Nutzungen sowie zur verkehrlichen Erschließung (insbesondere in Richtung der deutschen Seite) noch offen. Hierüber geben die bislang vorliegenden Unterlagen noch unzureichend Auskunft.

Aufbauend auf dem Beschluss des Planungsausschusses wird die Verbandsgeschäftsstelle den weiteren Fahrplan für die Beteiligung an der SEM ausloten. Für den Beitrittsbeschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder der Verbandsversammlung erforderlich. Dieser soll nach Möglichkeit in der Sitzung am 15.10.2020 gefasst werden.

Landrätin Dorothea Störr-Ritter wird in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.07.2020 den Sach- und Diskussionsstand des geplanten deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks <i>EcoRhéna</i> sowie den Mehrwert und weitere Schritte der Beteiligung an der <i>Société d'économie mixte</i> darstellen.
---